



Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,
liebe Leserinnen
und Leser,

nachdem die Infektionszahlen der Corona-Pandemie über den Sommer massiv gesunken waren, schnell die Ansteckungsrate nun wieder rasant in die Höhe und wird wohl bald die 20.000-Marke überschreiten. Darum müssen wir jetzt sofort handeln. Denn nur dann haben wir eine Chance, die Infektionsraten in den Griff zu bekommen und unser Gesundheitswesen vor dem Kollaps zu bewahren. Ein Blick in unsere Nachbarländer sollte uns mahnendes Beispiel sein.

Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen bedeuten Einschränkungen und Verzicht. Aber sie sind unumgänglich und in ihrer Bandbreite angemessen. Wir müssen mehr Rücksicht auf andere nehmen, wie es unser Fraktionschef Ralph Brinkhaus am Donnerstag in seiner Rede im Deutschen Bundestag gesagt hat: „Ich treffe nie nur eine Entscheidung für mich selbst. Ich treffe immer auch Entscheidungen

für andere mit. Ich treffe immer auch Entscheidungen für die Schwachen mit.“ Diese Einstellung entspringt unserem christlichen Weltbild.

Es ist richtig, dass durch alle diese Maßnahmen unsere Grundrechte und unsere Freiheit ein Stück weit eingeschränkt werden. Das geschieht im übergeordneten Interesse aller. Es ist jedoch falsch zu behaupten, der Bundestag werde übergangen. In 70 Debatten haben wir die notwendigen Maßnahmen debattiert. Es war der Deutsche Bundestag, der mit einem Nachtragshaushalt Hilfen für von der Pandemie betroffene Betriebe beschlossen hat. Wir haben das Infektionsschutzgesetz beschlossen, und in der nächsten Woche werden wir bereits das „DRITTE Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ verabschieden.

Wir Parlamentarier sind nicht die Exekutive. Aber wir haben jederzeit die Möglichkeit einzugreifen. Tun wir das nicht, billigen wir die Entscheidungen der Regierung. Doch die Bun-

desregierung kann nicht im Alleingang handeln, da sie in unserem föderalen System immer auch die Rechte der Bundesländer beachten muss. Wenn es nach Bundeskanzlerin Angela Merkel gegangen wäre, hätten wir den Corona-Schutzschild schon vor 14 Tagen hochgefahren.

Ich möchte Sie nun alle eindringlich bitten, sich an die aktuellen Einschränkungen zu halten, damit sie in vier Wochen beendet werden können. Denn nur dann können wir im Dezember ein frohes und friedliches Weihnachtsfest feiern.

Eine anregende Lektüre wünsche ich Ihnen.

Herzlichst

Ihr

Verbraucher bevorzugen nachhaltige Produkte

Nach der Katastrophe in Bangladesch, bei der 1.100 Menschen beim Einsturz eines achtstöckigen Fabrikgebäudes ums Leben kamen, sind auch die Verbraucher sensibler für das Thema Menschenrechte in den Lieferketten geworden. Der Trend, auf Nachhaltigkeit beim Kauf von Produkten und Dienstleistungen zu achten, ist bei den Verbrauchern nachweislich gestiegen.

In einer Studie aus dem Jahre 2020 des Beratungs-

unternehmens Capgemini wird dargelegt, dass 79 Prozent der Verbraucher ihr Konsumverhalten zu Gunsten von nachhaltig, sozial und ökologisch produzierten Produkte ändern und durchaus bewusst die Marken wechseln.

Auch wenn die Preise für Produkte durch das Lieferketten-Gesetz für die Verbraucher kurzfristig ansteigen würden, sollten wir bereit sein, erhöhte Preise zu bezahlen, um eine langfristig globale positive Wirkung

für uns und auch für die Menschen in den produzierenden Ländern zu realisieren.

Ich kann hier den Appell derjenigen Sachverständigen unterstützen, die dazu raten, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in diesem Sinne zu nutzen, um ein völkerrechtliche Abkommen umzusetzen, das Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verringert und verfolgbar macht.

Menschenrechtsbasierte Regeln machen Unternehmen

Studien zeigen, dass die Unternehmen, die ihre menschenrechtsbasierten Sorgfaltspflichten erfüllen, langfristig produktiver, wettbewerbsfähiger und krisensicherer sind als andere. In der öffentlichen Anhörung des Menschenrechtsausschusses zum Thema „Menschenrechte und Wirtschaft“ am Mittwoch (28.10.2020) sprach sich die Mehrheit der sieben Sachverständigen dafür aus, dringend eine regelbasierte Umsetzung von Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards nicht nur national, sondern auch auf EU-Ebene anzustreben. Zudem sei es so oder so unsere historische Verantwortung, für den Menschenrechtsschutz Standards in den Sorgfaltspflichten für ein Unternehmen festzulegen.

Selbst die Unternehmen

wünschten und bräuchten verlässliche gesetzliche Standards und klare Regeln, so der Sachverständige Markus Löning, ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, heute Geschäftsführer einer Beratungsfirma zu Menschenrechten und Wirtschaft.

Die Direktorin der Internationalen Arbeitsorganisation in Deutschland (ILO), Annette Niederfranke, vertrat die Ansicht, dass Sorgfaltspflichten für Unternehmen nicht nachteilig, sondern eher vorteilhaft seien. Länder, die mit nationalen Gesetzen vorangingen - darunter sei Deutschland von besonderer Bedeutung -, würden das Thema Menschenrechte und Wirtschaft international nach vorne bringen. Dieses habe dann

auch eine positive Wirkung auf eine EU-Regelung, so dass gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen im europäischen Raum etabliert werden könnten.

Die stellvertretende Direktorin und Leiterin des Programmbereichs Wirtschaft und Menschenrechte am European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) Miriam Saage-Maaß, erklärte, dass die Wertschöpfung über lokale Lieferketten in vielen Ländern stagnieren würde, wenn es nicht bessere Umwelt- und Sozialstandards geben würde. Die Corona-Pandemie habe gezeigt, dass man Krisen besser überstehen würde, wenn es in den Lieferketten Arbeits- und Umweltstandards gäbe, die global akzeptiert würden.

Gedenkort zur deutsch-polnischen Geschichte

Zusammen mit den Fraktionen von FDP und Bündnis 90/die Grünen haben wir am Freitag (30.10.2020) beschlossen, in Berlin an prominenter Stelle einen Ort des Erinnerns und der Begegnung zu schaffen, der dem Charakter der deutsch-polnischen Geschichte gerecht wird und der zur Vertiefung der besonderen bilateralen Beziehungen beiträgt. Es geht vor allem um die zahlreichen polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges und die nationalsozialis-

tische Besatzung Polens. Die Gedenkstätte soll zugleich auch ein Ort der Begegnung und der Auseinandersetzung mit der Geschichte sein. Das Konzept soll in Zusammenarbeit mit polnischen und deutschen Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft, darunter dem Deutschen Polen-Institut, erarbeitet werden.

Als stellvertretender Vorsitzender der Deutsch-Polnischen Parlamentariergruppe sind mir gute Bezie-

hungen zu unserem östlichen Nachbarland ein besonderes Anliegen, für die ich mich schon in meiner Zeit als Oberbürgermeister von Frankfurt (Oder) immer eingesetzt habe. Nach vielen Gesprächen mit Vertretern der Zivilgesellschaft und von Nichtregierungsorganisationen weiß ich, dass der Wunsch nach einem solchen Gedenkort von einer breiten Mehrheit getragen wird. Es freut mich, dass das Projekt nun seiner Realisierung ein Stück näher gerückt ist.

Antragsfristen für Hilfen an behinderte frühere Heimkinder verlängert

Behinderte Menschen, die als Kinder in Heimen misshandelt wurden, können ein halbes Jahr länger, also bis Ende Juni 2021, Anträge auf Unterstützungsleistungen stellen. Nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums soll das Stiftungsvermögen um 17,5 Millionen auf rund 305,5 Millionen Euro erhöht werden. Darauf haben sich Bund, Länder und Kirchen als Errichter der „Stiftung

Anerkennung und Hilfe“ verständigt. Die Organisation hat zu ihrem Ziel, behinderte und psychisch kranke Heimkinder zu entschädigen, die in stationären Einrichtungen oft brutalen Betreuungsmethoden und Misshandlungen ausgesetzt waren.

Betroffene, die zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik und bis 1990 in der DDR in Behindertenein-

richtungen oder der Psychiatrie waren, können eine pauschale Entschädigung in Höhe von 9.000 Euro sowie Rentenersatzleistungen bis zu 5.000 Euro erhalten. Bis Ende Juli haben sich rund 25.000 Menschen bei der Stiftung gemeldet, um Leistungen zu erhalten. Der Kreis der Berechtigten wird auf bis zu 97.000 Menschen geschätzt.

Behinderten-Pauschbeträge verdoppelt

Seit 1975 sind die steuerlichen Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung nicht mehr der aktuellen wirtschaftlichen Situation angepasst worden. Darum werden diese Beträge ab 2021 verdoppelt. Auch der Pflegepauschbetrag wird erhöht. Bei einem Grad der Behinderung von 50 Prozent steigt der Pflegepauschbetrag auf 1.140 Euro, bei 100 Prozent auf 2.840 Euro.

Durch diese Maßnahme kann in vielen Fällen der aufwendige Einzelnachweis von Aufwendungen vermieden werden. Zudem wird ein behinderungsbedingter Fahrtkosten-Pauschbetrag eingeführt. Ist der Grad der Behinderung kleiner als 50, wird künftig auf zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen verzichtet. Auch Taubblinde werden einbezogen. Erhöht wird überdies der Pflege-Pauschbetrag bei

der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 4 und 5. Für die Pflege von Personen mit den Pflegegraden 2 und 3 wird der Pflege-Pauschbetrag neu eingeführt. Der Pflege-Pauschbetrag kann künftig unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums der Hilflosigkeit der zu pflegenden Person geltend gemacht werden.

Martin Patzelt, MdB

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Oleksii Kysliak
Skrollan Olschewski
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746
martin.patzelt.ma05@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Wahlkreisbüro Beeskow

Breite Straße 40
15848 Beeskow
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746

Sie können den Newsletter direkt über die Homepage abonnieren, oder senden Sie uns eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de

Erneut mehr Kindergeld

Seit 2015 haben wir das Kindergeld – mit Ausnahme von 2020 – jedes Jahr kontinuierlich angehoben. Zum 1. Januar 2021 folgt nun der nächste Schritt. Das Kindergeld wird um 15 Euro pro Monat erhöht. Die Kinderfreibeträge werden entsprechend angepasst. Diese Maßnahme haben wir am Freitag (30.10.2020) im

Deutschen Bundestag beschlossen. Ab dem kommenden Jahr gibt es dann 219 Euro für das erste und zweite Kind, 225 für das dritte Kind sowie 250 Euro für jedes weitere Kind. Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt von 5.172 Euro um 288 Euro auf 5.460 Euro.

Der Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbil-

dungsbedarf eines Kindes wird um ebenfalls 288 Euro auf 2.928 Euro erhöht. Der steuerliche Grundfreibetrag von derzeit 9.408 Euro steigt auf 9.696 Euro. Für den Haushalt entstehen dadurch jährliche Mehrkosten von zwölf Millionen Euro. Insgesamt wendet der Staat rund 38 Milliarden Euro für das Kindergeld auf.

Einblicke in die Arbeit eines Bundestagsabgeordneten

Ich studiere Recht und Politik im letzten Semester an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Im Rahmen meines Studiums musste ich ein zweimonatiges Pflichtpraktikum machen. Meine Wahl fiel auf den Bundestag. Dank meines Praktikums habe ich mir Einblicke in die Arbeitsweise des Bundestages verschaffen können. Wesentliche Bestandteile meiner Arbeit waren die Bearbeitung von Bürgeranfragen, die schriftliche und telefonische Kommunikation mit verschiedenen politischen Stellen und Non-Profit-Organisationen, Informationsrecherche und Informationsbearbeitung. Während meines Praktikums habe ich die Gelegenheit gehabt, den



Ablauf der parlamentarischen Sitzungen kennenzulernen. Ich habe viele Kenntnisse über relevante politische Themen während meines Praktikums erworben und mich sehr viel in Richtung Politik entwickelt. Außerdem hat

das Praktikum mir viel Spaß gemacht, weil die Atmosphäre im Büro sehr angenehm war und die Mitarbeiter immer sehr freundlich und hilfsbereit waren.

Vasilina Yankovskaya